



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 103862 • 44038 Dortmund
Kühne GmbH
Beratgerstraße 11
44149 Dortmund

Datum: 31. Januar 2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
55.3 - Do/P
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Christoph Pesch
christoph.pesch@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5391
Fax: 02931/82-5470

Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund

1. Nachtrag zur Genehmigung U 11/12 zum Umgang mit radioaktiven Stoffen

Sehr geehrter Herr Kühne,

auf Ihren Antrag vom 6. Dezember 2011 ändere ich die o.g. Genehmigung in Anwendung von § 7 (1) StrlSchV¹⁾ und § 17 AtG²⁾ in der Passage zur Gültigkeit und in den Kapiteln A, B, F und I :

Gültigkeit:

Die Genehmigung ist zeitlich befristet. Die Gültigkeit endet mit Ablauf des 31. März 2017 oder mit Erteilung der endgültigen Genehmigung, in der das Freigabeverfahren geregelt ist.

A. Art der radioaktiven Stoffe

Aktivierte Bauteile medizinisch genutzter Beschleuniger
Gewicht der Bauteile: ca. 1000 kg pro Beschleuniger
Anzahl der Beschleuniger, von denen Bauteile gelagert werden: 15

1) Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Oktober 2011 (BGBl. I S. 2000) geändert worden ist

2) Atomgesetz (AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



B. Umgangszweck

Lagerung aktivierter Bauteile mit dem Ziel, diese der uneingeschränkten Freigabe nach § 29 StrlSchV oder der Verwertung oder Beseitigung durch andere Genehmigungsinhaber i.S. einer Abgabe nach § 69 Abs. 1 StrlSchV zuzuführen oder sie nach § 76 Abs. 4 StrlSchV an eine Landessammelstelle abzuliefern

Lagerung aktivierter Bauteile, die zur erneuten Verwendung vorgesehen sind

F. Auflagen

Die Auflagen 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

3. Über die gelagerten Bauteile ist geordnet nach ihrer Herkunft (= früherer Betreiber des Beschleunigers) Buch zu führen. Aus der Buchführung müssen folgende Angaben ersichtlich sein:
 1. Herkunft der Bauteile (= früherer Betreiber des Beschleunigers)
 2. Angaben zu den Eigentumsverhältnissen (z.B. früherer Betreiber, Auftraggeber, Kühne GmbH)
 3. Nummer und Datum der jeweiligen Demontagegenehmigung und Angaben zu den darin enthaltenen Regelungen für die Freigabe bzw. die Ablieferung als radioaktiver Abfall oder Angabe, dass die Teile nach Abgabe i.S. § 69 Abs. 1 StrlSchV eingelagert wurden
 4. beabsichtigte Verwendung (z.B. Weiterverwendung, Verwertung nach Freigabe, Entsorgung als radioaktiver Abfall)
 5. Abschaltdatum des Beschleunigers
 6. max. Beschleunigungsenergie der Elektronen / Photonen
 7. Datum der Einlagerung
 8. bei der Einlagerung ermittelte max. Dosisleistung an der Oberfläche
 9. Abschätzung der Aktivität unter Nennung der vorläufig berücksichtigten Nuklide



10. Gewicht

Seite 3 von 3

4. Die Bauteile dürfen für längstens 5 Jahre nach ihrer Einlagerung gelagert werden. Bauteile, für die bis zum Ablauf dieser Frist keine Freigabe nach § 29 StrlSchV erteilt worden ist, sind der Verwertung oder Beseitigung durch andere Genehmigungsinhaber i.S. einer Abgabe nach § 69 Abs. 1 StrlSchV zuzuführen oder nach § 76 Abs. 4 StrlSchV an die Landessammelstelle NRW abzuliefern. Diesbezügliche Regelungen in den Genehmigungen für die jeweilige Demontage gehen dieser Regelung vor (z.B. Ablieferung an die für den ehemaligen Betreiber zuständige Landessammelstelle).

I. Kostenentscheidung

Sie tragen die Kosten des Verfahrens. Die Gebührenfestsetzung erfolgt in einem separaten Gebührenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

(Christoph Pesch)